

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Januar 2001

69. Schriftliche Anfrage von Köbi Möri betreffend Laserstrahl-anlage, Betrieb und Unterhalt. Am 15. November 2000 reichte Gemeinderat Köbi Möri (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/553 ein:

Eigenen Beobachtungen zu Folge ist der grüne Laserstrahl zwischen dem Albert-Näf-Platz und der Messe Zürich oft wochenlang nicht in Betrieb.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel hat die Laserstrahlanlage einschliesslich Entwurf, Wettbewerb, Planung, Herstellung und Installation bis zur Inbetriebnahme gekostet?
2. Wie hoch belaufen sich die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten seit Inbetriebnahme der Anlage?
3. Wie viele Tage oder Wochen war die Anlage bis heute in Betrieb bzw. nicht in Betrieb?
4. Bestätigt der Stadtrat meine Vermutung, dass die Anlage technische Mängel hat, und, wenn ja, welche und in welchem Umfang?
5. Ist der Stadtrat willens, ersatzlosen Abbau bzw. Demontage dieser Anlage ins Auge zu fassen, um damit weitere Kosten zu verhindern?
6. Wird vom Stadtrat eine Alternative geprüft, auch hinsichtlich der Kosten, wie die bestehende Anlage ersetzt und eventuell durch eine andere Idee die künstlerische Aufwertung dieser Zone an der Wallisellenstrasse realisiert werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wie folgt:

Zu Frage 1: Der vom Tiefbauamt 1997 durchgeführte Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung der Fussgängerzone Wallisellenstrasse mit sieben eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern kostete Fr. 35 000.–. Dieser Betrag war bereits im Objektkredit für die Umgestaltung der Strasse enthalten. Die Wettbewerbsjury empfahl das Projekt «Luftlinie» des Zürcher Künstlers David Robert Hunziker zur Realisierung. Planung, Herstellung und Installation bis zur Inbetriebnahme Anfang September 1998 kosteten Fr. 170 000.–.

Zu Frage 2: Bis zum 31. Dezember 1999 wurden alle Unterhalts- und Reparaturarbeiten von der Herstellerfirma in Garantie ausgeführt, so dass die Stadt diesbezüglich keine Ausgaben hatte. Die Kosten für den Stromverbrauch beliefen sich im ersten Betriebsjahr auf rund Fr. 1000.–. Im Oktober 1999 wurden die «Herzstücke» der Anlage durch wesentlich weniger pannenanfällige entsprechende Teile der neuesten Generation ersetzt, immer noch auf Garantie. Damit konnte auch die energiefressende Kühlanlage demontiert werden. Mit der neuen Installation beläuft sich die jährliche Stromrechnung nur noch auf rund Fr. 150.– im Jahr. Als im Sommer 1998 der Kredit für die Laser-Installation gesprochen wurde, war mit jährlichen Kosten für Strom und Unterhalt in der Höhe von Fr. 8200.– zu rechnen, was auch Bestandteil der stadträtlichen Weisung war. Aktuell bewegen sich diese Aufwendungen zwischen Fr. 3000.– und maximal Fr. 5000.– im Jahr.

Zu Frage 3: Nach der Inbetriebnahme der Anlage im September 1998 lief der Laser bis zum 8. Oktober 1999 unregelmässig, etwa während

zweier Drittel aller Abende. Nach der Umrüstung, also ab dem 12. Oktober 1999, leuchtete der Strahl jeden Tag mit wenigen Ausnahmen bis Anfang August 2000. Dann begann die Lichtleistung bei vollem Betrieb allmählich abzunehmen und schwächer zu werden, bis der grüne Strich von der Strasse her nicht mehr wahrzunehmen war. Bis zu dieser Zeit war das Meldewesen für Störfälle noch nicht perfektioniert. Die vorhandene automatische Funkverbindung für den Kontrolldatentransfer vom Gerätecontainer auf dem Dach des Jelmoli-Gebäudes zur Zentrale der mit der Wartung betrauten Herstellerfirma wurde durch eine in der Nähe unserer Anlage neu platzierte Starkstrominstallation stark beeinträchtigt. Dank einer aufgrund dieser Erfahrungen mit der Hausverwaltung der Messe Zürich – auf deren Dach der 600 Meter lange Laserstrahl abgefangen und zurückgeworfen wird – getroffenen Vereinbarung, die tägliche Funktionskontrolle betreffend, werden allfällige Pannen in Zukunft umgehend behoben werden können. Mitte November 2000 erst konnte der Frequenz-Verdoppelungs-Kristall, ein Verschleissteil, das den Geist aufgegeben hatte, ersetzt werden. Die Lieferung des Materials vom Hersteller in Amerika nach der Schweiz verzögerte sich. Dieses Element hat eine Lebensdauer von zwei bis drei Jahren, je nach täglicher Betriebszeit.

Zu Frage 4: Bereits zur Zeit der Beschlussfassung über das neue Oerliker Wahrzeichen, das erfreulicherweise für Bevölkerung und Veranstaltungsbesucher inzwischen zu einem selbstverständlichen Symbol für ein vitales Quartier im Aufbruch geworden ist und von dem nur geredet wird, wenn es nicht funktioniert, wurde klar kommuniziert, dass es sich bei dieser Anlage nicht um ein Serienprodukt, ab der Stange zu kaufen, sondern um eine Spezialanfertigung handelt, bei der durchaus mit Kinderkrankheiten zu rechnen ist. Es gibt weltweit keine vergleichbaren Installationen, die jahrein, jahraus ohne ständige Betreuung, was gleichbedeutend mit ständiger personeller Präsenz wäre, pannenfrei laufen würden. Im Lichte dieser Fakten stellt der Stadtrat fest, dass der Oerliker Laser auf bestem Wege ist, zur konstanten Himmelserscheinung zu werden.

Zu Frage 5: Der Stadtrat ist willens, den Oerliker Lichtstrahl zu erhalten und ihm die nötige Pflege weiterhin angedeihen zu lassen.

Zu Frage 6: Alternativen zur künstlerischen Aufwertung der Fussgängerzone Wallisellenstrasse wurden bereits anlässlich der Jurierung der Wettbewerbsergebnisse sehr wohl eingehend geprüft und diskutiert, insbesondere in Bezug auf Unterhaltskosten, die unter anderem ja auch mehr und mehr durch die Zunahme vandalistischer Aktivitäten geprägt sind, die mehrheitlich auf Bodenhöhe getätigt werden, eben genau dort, wo üblicherweise Kunst im öffentlichen Raum stattfindet. Der Stadtrat sieht sich heute positiv bestätigt im damaligen Entscheid, den Lichtstrahl zu realisieren, trotz der für alle Beteiligten unerfreulichen Pannen, die in Zukunft Seltenheitswert bekommen dürften.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner